

Beschluss vom 28. Juni 2022

**Kleine Anfrage 2022/16  
betreffend Sanktionen gegen Russland**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. April 2022 stellt Kantonsrat Urs Capaul mehrere Fragen im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegen Russland sowie zum Partnerschaftsabkommen mit der chinesischen Provinz Hunan.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie steht der Regierungsrat zum Konflikt Verletzung des Steuergeheimnisses bzw. Verletzung der Sanktionsverordnung? Was priorisiert er und weshalb?*

Nachdem der Bundesrat am 28. Februar 2022 entschieden hat, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen, haben die betroffenen kantonalen Behörden diese Angelegenheit mit höchster Priorität verfolgt und Abklärungen getroffen. Eine der Sanktionsmassnahmen besteht in der Sperre der Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen, Unternehmen und Organisationen, die in Anhang 8 der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) aufgeführt sind. Die kantonale Steuerverwaltung hat die Sanktionslisten mit dem Steuerregister abgeglichen, um ihrer Verantwortung nachzukommen. Dieses Vorgehen kommt auch bei Änderungen der Liste der sanktionierten Personen zur Anwendung. Von weiteren öffentlichen Informationen wie namentlich zum Ergebnis dieser Prüfung muss die kantonale Steuerverwaltung jedoch aufgrund des Steuergeheimnisses absehen (Art. 110 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [SR 642.11] und Art. 127 des Gesetzes über die direkten Steuern [SHR 641.100]).

2. *Die Pauschalbesteuerung für Ausländer ist im Kanton Schaffhausen zwar abgeschafft, nicht aber auf Bundesebene. Gibt es im Kanton Schaffhausen russische Staatsangehörige oder mit Doppelbürgerschaft, die pauschalbesteuert werden?*

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, dürfen zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine konkreten Informationen erteilt werden. Ganz allgemein kann aber darauf hingewiesen werden,

dass die Besteuerung nach dem Aufwand im Kanton Schaffhausen nie eine grosse Rolle gespielt hat und bereits vor mehr als zehn Jahren per 31. Dezember 2011 abgeschafft wurde.

*3. Wie viele Liegenschaften im Kanton Schaffhausen sind in russischem Besitz?*

Die (russische) Staatsangehörigkeit ist beim elektronischen Grundbuch kein auswertbarer Parameter, sodass eine Auswertung nicht möglich ist. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass der Immobilienerwerb durch russische Staatsangehörige durch die sogenannten "Lex Koller" (BewG, SR 211.412.41) stark eingeschränkt ist. Im Bereich der Wohnimmobilien können russische Staatsangehörige gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b BewG nur Grundstücke erwerben, die sie als Hauptwohnung am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes selber nutzen. Der Erwerb anderer oder mehrerer Grundstücke bzw. generell der Erwerb als Kapitalanlage sind von Gesetzes wegen ausgeschlossen. In der Praxis finden daher sehr wenige Wohnimmobilienerwerbe durch russische Staatsangehörige statt. Im Bereich der sogenannten Betriebsstättegrundstücke (Art. 2 Abs. 2 lit. a BewG) gibt es diese Einschränkung zwar nicht. Solche Grundstücke werden in der Regel aber durch juristische Personen erworben, weshalb die Staatsangehörigkeit der Organe sowie der Aktionäre bzw. der wirtschaftlich Berechtigten aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind.

*4. Wie viele privatrechtliche Gesellschaften mit relevanter russischer Beteiligung gibt es im Kanton Schaffhausen?*

Das Handelsregister bezweckt die Erfassung und Offenlegung handels- und gesellschaftsrechtlich relevanter Tatsachen, wozu die Beteiligungsverhältnisse nicht gehören. Dementsprechend sind die Aktionäre von im Kanton eingetragenen Gesellschaften nicht bekannt, sodass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

*5. Wie hoch sind die Vermögenswerte, welche dem SECO gemeldet wurden?*

Diese Frage darf zur Wahrung des Steuergeheimnisses nicht beantwortet werden (vgl. Antwort zur Frage 1).

*6. Wie hoch sind die Exporte von Schaffhauser Firmen nach Russland, vor dem Ukraine-Krieg bzw. nach Einfall der russischen Aggressoren in die Ukraine?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine Daten vorliegen. Die Kontrolle des Warenhandels fällt in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit und nicht

in die kantonale Zuständigkeit. Entsprechende statistische Angaben für die Schweiz hat der Bund (noch) keine publiziert.

*7. Ein wichtiger Teil des Erdgases und des Erdöls stammt aus Russland. Daneben importiert die AXPO, an welcher der Kanton mit fast 8 % beteiligt ist, Uran aus der russischen Aufbereitungsanlage in Majak. Die Energieversorgung des Kantons Schaffhausen ist somit stark durch Importe aus Russland geprägt. Wie kann der Kanton Schaffhausen sich von diesen starken Abhängigkeiten lösen? Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die AXPO die Uran-Importe aus Russland stoppt?*

Axpo bezieht seit 2013 kein Material aus Majak zur Herstellung von Brennstoff mehr. Russland war bislang ein relevanter Lieferant für zahlreiche KKW in Europa. Neben der Qualität der Lieferungen spielte dabei auch die Zuverlässigkeit eine Rolle. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ändert allerdings die Ausgangslage und macht eine Neubeurteilung notwendig. Axpo prüft zurzeit intensiv Alternativen, um sich von russischen Lieferanten und Unterlieferanten unabhängiger zu machen. Da bisher keine Energiesanktionen erlassen wurden, würde eine einseitige Kündigung der Lieferverträge aus rechtlichen Gründen jedoch hohe Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Eine einseitige Kündigung würde de facto dazu führen, dass ein grosser Teil der Zahlungen geleistet werden müsste, ohne einen Gegenwert zu erhalten, und somit die russische Seite sogar stärken.

Der Regierungsrat unterstützt die Neubeurteilung von Alternativen durch Axpo. Er fühlt sich in seinem Kurs bestärkt, sich im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Stromproduktion und der Reduktion der fossilen Energieträger unabhängiger vom Ausland zu machen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

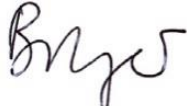
*8. Der Kanton Schaffhausen ist ein Partnerschaftsabkommen mit der chinesischen Provinz Hunan eingegangen. Damit sollen der wirtschaftspolitische Austausch und die Beziehungen mit China gestärkt werden. China ist nicht nur wegen den Menschenrechtsverletzungen im Tibet, bei den Uiguren und in Hong Kong aufgefallen, sondern hat sich nie von den kriegesischen Aggressionen Russlands gegen die Ukraine, Georgien usw. distanziert. Am Beispiel Russlands ist augenfällig, dass Frieden durch Handel leider keine Option darstellt. Vielmehr muss auch China unterstellt werden, es hege imperiale Absichten gegenüber Taiwan und einigen philippinischen Inseln. Zudem werden unsere westlichen Demokratiewerte schlicht abgelehnt. Macht eine Partnerschaft angesichts dieser Ausgangslage überhaupt noch Sinn? Falls ja, bitte Gründe angeben.*

Die Partnerschaftsvereinbarung und die allgemeinen Tätigkeiten im Rahmen der Standortpromotion im Kontext zu China wurden im vergangenen Jahr an zwei Sitzungen der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SK Grüz) detailliert vorgestellt und in Bezug auf die vom Bund im März 2021 veröffentlichte China-Strategie eingeordnet und diskutiert. Sie sind weiterhin Gegenstand im Austausch mit der SK Grüz. Die Partnerschaftsvereinbarung mit der Provinz Hunan unterstützt und ergänzt die Aktivitäten zur Begleitung von Unternehmen mit Sitz in Schaffhausen im Rahmen ihrer Internationalisierungsbemühungen in China, zur Standortpromotion und zur Ermöglichung von Ansiedlung neuer Unternehmen. Der Fokus und die Ausrichtung der Partnerschaft stehen mit den vom Bund formulierten Zielsetzungen im Einklang. Kernpunkt der Strategie des Bundes ist der Aufbau und die Sicherstellung vertiefter China-Kompetenz. Dies ist insbesondere für eine optimale Vertretung der Schaffhauser Interessen in und mit China zweckdienlich. Die Partnerschaft dient als Türöffner, erhöht die Bedeutung und stärkt die Wahrnehmung des Kantons Schaffhausen als kompetenter Partner sowohl in China wie auch in der Schweiz. Die Partnerschaft bewährt sich.

Die Vertretung der Schweizer Interessen und Werte ist ein weiterer Kernpunkt der China-Strategie des Bundes. Die Diskussion um den Umgang mit Menschenrechten wird auf nationaler Ebene geführt. Im Rahmen des sog. "Whole-of-Switzerland"-Ansatzes will der Bund einen regelmässigen Austausch mit und unter den verschiedenen Akteuren der Schweiz, welche Beziehungen mit und in China pflegen, fördern. Für den Kanton Schaffhausen ist die Respektierung der Menschenrechte selbstverständlich. Diese Position und die Werteordnung der Schweiz vertritt der Kanton Schaffhausen in seinen Kontakten und Einflussbereichen selbstbewusst und diplomatisch. Dementsprechend sieht er auch im erwähnten "Whole-of-Switzerland"-Ansatz eine Chance, sich unter den Schweizer Akteuren darauf zu verständigen, wie Werte, bei denen zwischen den Schweizer Akteuren und China klare Differenzen bestehen, geschlossener in den jeweiligen Beziehungen vertreten werden können.

Schaffhausen, 28. Juni 2022

Der Staatsschreiber:



*Dr. Stefan Bilger*